

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Systemhaus Hagemann für den Verkauf von Hard- und Software und Unterrichtung über das Widerrufsrecht (Stand: 01. März 2004)

§1 Geltungsbereich

(1) Alle unsere Lieferung und Leistung erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen für den Verkauf von Hard- und Software

§2 Zustandekommen des Vertrages

(1) Die Bestellung ist ein bindendes Angebot. Wir können dieses Angebot nach unserer Wahl innerhalb von 2 Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung annehmen oder dadurch, daß dem Besteller innerhalb dieser Frist die bestellte Ware geliefert oder zugesendet wird.

(2) Ist die bestellte Ware nicht verfügbar oder haben sich die Preise gegenüber den Angaben in Prospekten, Zeitschriften, Preislisten, dem Internet oder sonstigen Veröffentlichungen geändert, erhält der Besteller binnen 3 Werktagen eine Mitteilung. Die Bestellungen sind dann nicht angenommen.

§3 Widerrufsrecht bei Verbraucherverträgen

(1) Ist der Vertrag mit dem Kunden als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (Brief, Telefon, Fax, E-Mail, usw.) abgeschlossen, kann der Kunde die auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Kaufsache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung.

Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und kann schriftlich (Brief oder Fax) oder durch Rücksendung der Kaufsache erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Die Widerrufserklärung bzw. die Rücksendung ist zu richten an: Systemhaus Hagemann Inh. Francois Hagemann Str.d.Einheit 100 37318 Uder Fax: 036083/51026

(2) Im Falle eines schriftlichen Widerrufs ist der Kunde verpflichtet, bereits erhaltene Waren unverzüglich, spätestens innerhalb einer Frist von 7 Tagen zurückzusenden. Die Kaufsache kann nur in der Originalverpackung, die nicht als Versandverpackung genutzt werden darf, zurücksendet werden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40€ beträgt hat der Kunde die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls erstatten wir Ihnen die Kosten der Rücksendung.

(3) Kann der Kunde uns die Kaufsache ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen ist dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich aus deren Prüfung – wie etwa in unserem Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Kunde die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt was deren Wert beeinträchtigt.

(4) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen; 1. zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind; 2. zur Lieferung von Audio- und Videoaufzeichnung oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Kunden entsiegelt worden sind; 3. die in Form von Versteigerungen im Sinne des §156 BGB geschlossen werden.

§4 Preise und Bezahlung

(1) Preise ohne zusätzlich Angaben verstehen sich als Preise der Ware einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Kosten für die Abwicklung des Vertrages, insbesondere Kosten der Versendung, einer besonderen Verpackung oder Nachnahme werden zusätzlich berechnet.

(2) Lieferung erfolgt nur gegen Vorkasse oder Bar-Nachnahme. Wird ausnahmsweise Lieferung auf Rechnung vereinbart, gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so ist die Schuld mit 5%-Punkten über dem Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes vom 09.06.1998 zu verzinsen. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen.

§5 Lieferung

(1) Geraten wir in Lieferverzug und setzt der Kunde eine Nachfrist, so muß diese zumindest 2 Wochen betragen.

(2) Geraten wir in Lieferverzug, so ist unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 30% des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitergehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(3) Wir behalten uns vor, die Lieferung und Leistungen gegenüber den in Prospekten, Zeitschriften, Preislisten, dem Internet oder sonstigen Veröffentlichungen beschriebene Angaben zu ändern, soweit dies den Kunden zumutbar ist. Das gilt insbesondere für einen Modellwechsel, das Aussehen, Maße und Gewichte, die Verwendbarkeit und die Leistungsdaten. Zugesicherte Eigenschaften bleiben unberührt. Allgemeine Produktbeschreibungen im vorgeschriebenen Sinne in Prospekten usw. sind keine zugesicherten Eigenschaften.

§6 Eigentumsvorbehalt

(1) Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Vertrag vor. In einer Zurücknahme sowie in einer Pfändung von Vorbehaltssachen, liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

(2) Im kaufmännischen Verkehr behalten wir uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich dann auch anerkannten Saldo, soweit wir Forderungen gegenüber dem Kunden in laufende Rechnungen Buchen (Kontokorrent-Vorbehalt). Der Kunde ist im kaufmännischen Verkehr den

Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt uns jedoch jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsendbetrag (einschließlich Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden sind.

Zur Einziehung dieser Forderung ist der Kunde auch noch nach deren Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt; jedoch verpflichten wir uns, die Forderungen nicht einzuziehen solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt und nicht in Zahlungsverzug ist. Ist dies doch der Fall, dann können wir verlangen, dass der Kunde uns die Abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

§7 Gewährleistung

(1) Die gesetzliche Gewährleistungsfrist (mit Beweisumkehr in den ersten sechs Monaten) beträgt 24 Monate für Neuware und 6 Monate für gebrauchte Ware ab Übergabe der Kaufsache. Diese Frist gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden.

(2) Liegt ein von uns zu vertretender Mangel vor, so sind wir nach unserer Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Ersatzlieferung berechtigt. Im Falle der Beseitigung des Mangels sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport- Wege- Arbeits- und Materialkosten zu tragen. Erweist sich die Mängelrüge als unberechtigt, hat uns der Kunde die entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Der Aufwendungsersatzanspruch wird mit 50 € pauschaliert. Uns bleibt der Nachweis höherer Aufwendungen vorbehalten. Dem Kunden bleibt der Nachweis tatsächlich wesentlicher niedriger Aufwendungen vorbehalten.

(3) Schlägt die Mängelbeseitigung fehl, oder sind wir zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, oder verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus aus Gründen, die wir zu vertreten haben, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen. Darüber hinausgehende des Kunden, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangen Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden sind ausgeschlossen. Vorstehende Haftungseinschränkung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt auch dann nicht, wenn der Kunde Ansprüche wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche geltend macht.

(4) Wird eine vertragswesentliche Pflicht fahrlässig verletzt, so ist unsere Haftung auf den voraussehbaren Schaden begrenzt.

(5) Im Falle einer Mängelrüge hat der Kunde das entsprechende Gerät mit einer möglichst genauen Fehlerbeschreibung, eine Kopie der Rechnung und in der Originalverpackung an uns zu übermitteln. Die Originalverpackung darf nicht als Versandverpackung verwendet werden. Ohne diese Mitwirkung kann sich eine Mängelsuche und die ihr folgende Nachbesserung deutlich verzögern. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben – auch bei Nichteinhaltung dieser Klausel erhalten.

(6) Offensichtliche Mängel sind binnen 2 Wochen ab Ablieferung schriftlich anzuzeigen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, sind Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel ausgeschlossen.

Die für Kaufleute geltenden Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß §§377 und 378 HGB bleiben hiervon unberührt.

(7) Bei Verdacht auf Transportschäden oder auf fehlende Ware, ist die Versandverpackung zur Ansicht durch einen Gutachter aufzubewahren.

(8) Vor Einsendung der bemängelten Ware hat der Kunde auf eigne Kosten eine Datensicherung vorzunehmen. Eine Haftung für Datenverluste kann nicht übernommen werden.

§8 Datenschutz

(1) Der Kunde willigt in die elektronische Speicherung der von uns übermittelten personenbezogenen Daten ein. Wir sind berechtigt, zur Vertragsabwicklung die erforderlichen Daten an zur Abwicklung des Vertrages eingeschaltete Dritte (Vertragspartner, Kreditinstitute etc.) weiterzugeben.

(2) Personenbezogene Daten, die uns anlässlich von nicht Vertragszwecken dienenden Gelegenheiten übermittelt werden (z.B. Verlosungen, Newsletter Preisausschreiben etc.) dürfen wir speichern und zu eigenen Werbezwecken nutzen

§9 Erfüllungsort, Gerichtstand, Salvatorische Klausel

(1) Bei Verträgen mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie als Gerichtstand der Sitz unseres Unternehmens in Uder vereinbart.

(2) Hat der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland oder verliert er nach Vertragsabschluss einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der BRD, ist unser Geschäftssitz Gerichtstand. Dies gilt auch, falls der Wohnsitz oder gewöhnlicher im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(3) Es gilt das Recht der BRD. Die Bestimmung des Wiener UN Übereinkommens vom 11.04.1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) finden keine Anwendung.

(4) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon Die Wirksamkeit aller sonstigen Vereinbarungen oder Bestimmungen nicht berührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen der gesetzlichen zulässigen Möglichkeiten der unwirksamen Klausel in ihrer Wirkung wirtschaftlich am nächsten kommt.